

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13640

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 ist entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 7) der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.
Inhalt	Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2024/2025.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	. / .
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	<p>1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):</p> <table border="1" data-bbox="608 342 1422 416"> <thead> <tr> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>40.113.000€</td> <td>40.113.000€</td> <td>40.113.000€</td> <td>40.113.000€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Änderungen wegen eventueller Belastungen aus der anstehenden Tarifrunde 2025 und erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.</p> <p>2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird im Erfolgsplan</p> <p>in den Erlösen mit 44.862.000 € und in den Aufwendungen mit 46.863.000 €</p> <p>sowie im</p> <p>Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.416.000 €</p> <p>festgesetzt.</p> <p>3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.</p> <p>4. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.</p> <p>5. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.</p>	2025	2026	2027	2028	40.113.000€	40.113.000€	40.113.000€	40.113.000€
2025	2026	2027	2028						
40.113.000€	40.113.000€	40.113.000€	40.113.000€						
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Wirtschaftsplan 2024/2025								
Ortsangabe	. / .								

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13640

6 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Wirtschaftsplan 2024/2025	2
2.1 Erfolgsplan	3
2.1.1 Umschichtung des Zuschusses für das FestSpielHaus Ramersdorf	3
2.1.2 Erlöse	3
2.1.3 Aufwendungen	4
2.1.4 Ergebnisprognose	5
2.2 Vermögensplan	5
2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans	5
2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans	5
2.3 Stellenplan und Stellenübersicht	6
2.4 Finanzplanung	6
2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans	6
2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	6
3. Liquiditätssicherung	7
4. Ziele	7
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung der Beschlussvorlage	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2024/2025 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2024/2025 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Im Rahmen dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes an folgende Entwicklung angepasst:

Das FestSpielHaus in Ramersdorf wird Teil des Betriebsteiles Schauburg – Theater für junges Publikum des Eigenbetriebes. In diesem Zusammenhang wird der bisherige Zuschuss für das FestSpielHaus auf den Eigenbetrieb umgeschichtet (weitere Ausführungen siehe Ziffer 2.1.1).

In der Vorlage werden zudem die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

2. Wirtschaftsplan 2024/2025

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammerspiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, und die Intendantin der Schauburg - Theater für junges Publikum, Andrea Gronemeyer, haben ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2024/2025 im Werkausschuss am 13.06.2024 vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2023/2024 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 44.862 T€ und in den Aufwendungen mit 46.863 T€. Im Einzelnen wird auf die in der Anlage 1 beiliegende Aufgliederung verwiesen.

2.1.1 Umschichtung des Zuschusses für das FestSpielHaus Ramersdorf

Der Stadtrat hat am 20.12.2023 entschieden, die inhaltliche Zuständigkeit für die Nutzung des FestSpielhauses in der Rosenheimer Str. 192 sowie das zur Förderung zur Verfügung stehende Budget ab 2024 an das Kulturreferat zu übertragen. Für das Jahr 2024 haben daraufhin das Kulturreferat, die FestSpielHaus gGmbH als bisherige Betreiberin und der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Betriebsteil Schauburg - Theater für junges Publikum, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Sie sieht unter anderem eine Nutzung des FestSpielhauses durch die Schauburg sowie die Übertragung der Fördermittel auf den Eigenbetrieb vor.

Gegenwärtig erfolgt die Klärung zur Integration des FestSpielhauses in das Kulturreferat / Eigenbetrieb sowie die Erstellung eines entsprechenden Nutzungskonzeptes für das FestSpielHaus über das Jahr 2024 hinaus. Auf dieser Grundlage erfolgt im Laufe des Jahres 2024 eine abschließende Befassung des Stadtrates.

Der Aufwand für das FestSpielHaus konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht auf Einzelpositionen im Erfolgsplan des Eigenbetriebes abgebildet werden. Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung stellt der Eigenbetrieb den Betriebsaufwand für das FestSpielHaus folglich gesammelt in der Position 8 des Erfolgsplanes dar. Er beträgt 643 T€. In gleicher Höhe erfolgt die Zuschussumschichtung innerhalb des Haushaltes des Kulturreferates. Die Umschichtung ist gesamtstädtisch ergebnisneutral.

2.1.2 Erlöse

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2024/2025 werden insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 um 624 T€ höher veranschlagt.

Im Einzelnen entwickeln sich die Erlöse wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit 2.500 T€ geplant. Trotz einer spürbaren Zurückhaltung beim Publikum streben die Münchner Kammerspiele und die Schauburg an, das Erlösniveau zu steigern. Programmatische Anpassungen werden durch Schritte für eine verstärkte Kundenbindung flankiert (siehe Ziffer 4).

Der Eigenbetrieb rechnet mit gleichbleibenden Erlösen im Geschäftsfeld der Gastspiele/ Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird im Haushaltsjahr 2025 mit 40.113 T€ veranschlagt und berücksichtigt die geplante Zuschussumschichtung (siehe Ziffer 2.1.1).

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird nach

Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt München in Höhe von 28 T€ erwartet.

Unverändert wird der Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) veranschlagt.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 mit 440 T€ prognostiziert.

2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 um 713 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau aufgrund steigender Einkaufspreise um 30 T€ erhöht.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 643 T€. Aufgrund der vollen Wirkung der Tarifergebnisse 2023 hat der Eigenbetrieb höhere Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) als im Vorjahr. Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben / Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2). Seitens des Rechtsträgers wird dem Eigenbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausgleich für die hohen Belastungen aus den Tarifabschlüssen gewährt. Zugleich sieht die strategische Planung des Eigenbetriebs in Absprache mit dem Rechtsträger für die kommende Spielzeit keinen Abbau von Personalkapazitäten vor.

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass bei einer notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellungen grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle drei Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.255 T€ (Pos. 6).

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) wird mit Kostensteigerungen gerechnet. Die Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) und der Allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund von höheren inflationsbedingten Verbraucher- und Energiepreisen.

Der gesamte Betriebsaufwand für das FestSpielHaus in Ramersdorf wird einmalig als Sammelposition (Pos. 8) ausgewiesen. Eine detaillierte Aufschlüsselung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht möglich. Sie erfolgt im Zuge der unterjährigen Zwischenberichtserstattung des Eigenbetriebes bzw. mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 560 T€. Der Eigenbetrieb kann wieder höhere Zinserträge für seine Finanzanlagen erzielen.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2024/2025 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 65 Prozent des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 74 Prozent, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt et-

wa 8 Prozent. 14 Prozent sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 13 Prozent.

2.1.4 Ergebnisprognose

Seitens des Rechtsträgers wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausgleich für die hohen Belastungen aus den Tarifabschlüssen 2023 gewährt. Dies führt zu einem prognostizierten Defizit in Höhe von - 2.001 T€.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist bestrebt, dieses Defizit im Rahmen der unterjährigen Wirtschaftsführung zu reduzieren, ohne jedoch grundlegende Eingriffe in die Personal- und Betriebsstrukturen vorzunehmen.

Ein Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung in die folgende Spielzeit 2025/2026 vorgebracht werden. Der Eigenbetrieb kann einen Verlustvortrag jedoch nicht durch Einsparungen im Folgejahr ausgleichen. Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes weist ohne einen Ausgleich der Tarifkosten sich zukünftig fortsetzend hohe jährliche Verluste auf. In welcher Höhe ein Zugriff auf eine nach Rechnungsschluss des Wirtschaftsjahres 2023/2024 noch verbleibende Rücklage für Haushaltskonsolidierung des Eigenbetriebes möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Unabhängig davon sind in der Ergebnisprognose weder Belastungen aus der anstehenden Tarifrunde 2025 noch solche aus haushaltssichernden Maßnahmen im Zuge einer weiteren Haushaltskonsolidierung 2025 berücksichtigt.

2.2 Vermögensplan

Auf den als Anlage 3 beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.416 T€ ab.

2.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2024/2025 insbesondere in die Digitalisierung und die Veranstaltungstechnik. Zudem erfolgen Investitionen in die nachhaltige und energiesparende LED-Technologie. Kumulativ sind hierfür 990 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 475 T€). Sie werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb überprüft.

Aus heutiger Sicht sind Finanzanlagen in Höhe von 3.396 T€ geplant.

Die Kredittilgung erfolgt plangemäß mit 1.350 T€.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

2.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.119 T€. Diese dienen dem Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses sowie teilweise zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus Investitionen in den Vorjahren.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.255 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2024/2025 nicht vorgesehen.

2.3 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als Anlage 4 bei.

2.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird ab dem Basisjahr 2023/2024 für die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2027/2028) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

2.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der Anlage 5 sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 bis zum Wirtschaftsjahr 2027/2028 aufgegliedert.

2.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

Auf die als Anlage 6 beiliegende Erfolgsplanvorausschau für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 bis 2027/2028 wird Bezug genommen.

Die Erlöse werden im Wesentlichen durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse bestimmt. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund einer Umschichtung von Mitteln im Haushalt des Kulturreferates für die Integration des Festspielhauses in Ramersdorf in den Eigenbetrieb, um die entstehenden Betriebsausgaben zu decken.

Der Eigenbetrieb wird nach Auskunft des Rechtsträgers an der städtischen Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2025 beteiligt werden. Die Höhe des Konsolidierungsbeitrages ist noch nicht bekannt. Sie ist im Finanzplan dementsprechend auch nicht abgebildet.

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse werden ab dem Wirtschaftsjahr 2025/2026 jährlich angehoben.

Weiter fließen dem Eigenbetrieb Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Regierung von Oberbayern auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr zu.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht weiter davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind nur die Kostenbelastungen aus den Tarifrunden 2023 berücksichtigt. Die Belastungen aus künftigen Tarifrunden sind nicht veranschlagt. Der Eigenbetrieb kann die Personalkostensteigerungen nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Zudem geht der Eigenbetrieb aufgrund der Zinswende von leicht steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen aus. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber

dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine Preissteigerung von 3,0 Prozent p.a. angesetzt.

Für das Finanzergebnis geht der Eigenbetrieb aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen davon aus, bessere Konditionen als in den Vorjahren erzielen zu können.

Die Ergebnislinie des Eigenbetriebes weist aufgrund des fehlenden Ausgleiches der Kostenbelastung aus den Tarifrunden 2023 hohe jährliche Defizite aus. Hinzu kommt der Anstieg der Verbraucherpreise im Zuge der Inflation.

Im Wirtschaftsjahr 2027/2028 liegt das voraussichtliche Defizit bei – 2.228 T€. Über den fünfjährigen Finanzplanungszeitraum hinweg kumulieren sich die jährlichen Verluste auf insgesamt – 10.373 T€. Nach gegenwärtiger Prognose stehen nach Rechnungsschluss des Wirtschaftsjahres 2023/2024 nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Defizit im Wirtschaftsjahr 2024/2025 abzudecken. Ebenso ist ein Ausgleich der Defizite aus dem Haushalt des Kulturreferates nicht möglich. Die Verluste können alternativ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein Ausgleich aus eigener Kraft ist jedoch angesichts der prognostizierten Ergebnislinie nicht realistisch.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren.

3. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

4. Ziele

Die Intendantinnen des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele haben ihre programmatischen Schwerpunkte bereits im Werkausschuss am 13.06.2024 vorgestellt. Folgende weiteren Ziele werden in der Spielzeit 2024/2025 verfolgt:

- Steigerung der Auslastungszahlen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele
- Umsetzung von Marketingkampagnen aus dem operativen CRM-System
- Erfolgreiche Gestaltung des Wechsels der OFS-Schulleitung
- Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Eigenbetrieb
- Integration des FestSpielHauses Ramersdorf in den Betriebsteil Schauburg
- Konzepterstellung für eine Generalsanierung der Schauburg

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Finanzbeschlüsse sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil der Eigenbetrieb sonst ohne gültigen Wirtschaftsplan seine Spielzeit beginnen müsste.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2025	2026	2027	2028
40.113.000 €	40.113.000 €	40.113.000 €	40.113.000 €

Änderungen wegen eventueller Belastungen aus der anstehenden Tarifrunde 2025 und erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	44.862.000 €
und in den Aufwendungen mit	46.863.000 €

sowie im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.416.000 €
---	-------------

festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
4. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.
5. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RL-BM

An GL-2

An Abt. 5

An Münchner Kammerspiele-Direktion

z.K.

Am.....